



Brüssel, den 9. Oktober 2015  
(OR. fr)

7592/95  
DCL 1

PECHE 195

### FREIGABE

---

des Dokuments	ST 7592/95 RESTREINT UE
vom	31. Mai 1995
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Fischereibeziehungen zu Kanada

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

7592/95

RESTREINT

PECHE 195

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des Ausschusses der Ständigen Vertreter

vom 23. Mai 1995

---

**Betr.: Fischereibeziehungen zu Kanada**

---

1. Der Vertreter der Kommission berichtete, daß die übrigen NAFO-Vertragsparteien den wesentlichen Bestandteilen des Anhangs I zu der von der Europäischen Gemeinschaft und Kanada am 20. April 1995 unterzeichneten Übereinkunft <sup>(1)</sup> über die neue Kontrollregelung in den NAFO-Gewässern zugestimmt haben.
2. Einige Punkte bedürfen noch weiterer Beratungen, insbesondere
  - die Intensität der Überwachung, wobei Kanada auf einer 100 %igen Überwachung besteht;
  - das Satellitenüberwachungssystem, auf dem die Gemeinschaft nach wie vor besteht;
  - die Inspektionspräsenz.
3. Die Kommission hatte kürzlich bilaterale Gespräche mit Vertretern Kanadas, in denen sich beide Parteien in der Frage der Aufteilung der Quoten für Schwarzen Heilbutt darauf einigen konnten, auf der Tagung der NAFO-Fischereikommission vom 7. bis 9. Juni 1995 die Aufteilung der Zonen 2 und 3 vorzuschlagen. Die Vertreter Kanadas erkannten zwar an, daß es sich bei der Übereinkunft um ein Gesamtpaket handelt,
  - zogen jedoch in Erwägung, auf der NAFO-Jahrestagung im September angesichts der jüngsten wissenschaftlichen Daten im Rahmen der Festlegung der Quoten für das kommende Jahr Anhang II über den Verteilungsschlüssel für die Quoten für Schwarzen Heilbutt zur Debatte zu stellen, und
  - wiesen darauf hin, daß sie sich nicht verpflichtet hätten, für die Gemeinschaft eine Quote von 55,35 % der Heilbutt-TAC festzulegen.

---

(1) Bezugsdokument: 6191/95 PECHE 123.

4. Die Kommission wies ihrerseits nachdrücklich darauf hin, daß beide Anhänge Teil einer Gesamtübereinkunft seien und nicht unabhängig voneinander angenommen werden könnten. Sie bestand ferner darauf, daß beide Parteien ihre Zusagen einhalten müßten.
5. Die spanische Delegation gab zu bedenken, daß Kanada sich der Bedeutung der 55,35 % für die Übereinkunft bewußt war, selbst wenn es keine Zusage gegeben habe, daß die Gemeinschaft 55,35 % der Gesamt-TAC erhalten sollte.
6. Diese Delegation könnte akzeptieren, wenn die Kommission dies wolle, daß auf der Tagung der NAFO-Fischereikommission im Juni ausschließlich Anhang I behandelt und anschließend solange "eingefroren" würde, bis beide Anhänge gleichzeitig angenommen würden.
7. Die portugiesische Delegation wies darauf hin, daß sie gegen diese Übereinkunft gestimmt habe. Sie betonte, daß beide Parteien ihre Zusagen einhalten müßten.
8. Die britische Delegation unterstrich, daß die übrigen NAFO-Vertragsparteien überzeugt werden müßten, die neue Kontrollregelung und die neue Aufteilung der TAC gleichzeitig anzunehmen, und die diesbezüglichen Bemühungen der Mitgliedstaaten koordiniert werden müßten.
9. Der Präsident schloß, daß
- alle Delegationen sich darüber einig sind, daß die Übereinkunft ein Ganzes bildet;
  - die Kommission entscheiden müßte, welche Taktik sie innerhalb des ihr zur Verfügung stehenden Spielraums verfolgt;
  - eine etwaige Einigung über Anhang I auf der NAFO-Tagung im Juni in der Schwebe gehalten würde;
  - die Bemühungen koordiniert werden sollten, um die Mitarbeit der übrigen NAFO-Vertragsparteien sicherzustellen.
-